

Publikation der öffentlichen Auflage von geringfügigen Änderungen nach Art. 122 Abs. 7 BauV

Gemeinde Wangen a.A.

Öffentliche Planaufgabe Geringfügige Änderung des Zonenplanes, Parzelle Nr. 865

Der Gemeinderat Wangen a.A. bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) die vorerwähnte Änderung zur öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Änderung im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 10. Juni bis 12. Juli 2021, in der Gemeindeverwaltung Wangen a.A. öffentlich auf und können auf der gemeindeeigenen Webseite abgerufen werden.

Innert der Auflagefrist kann gegen die geplante Änderung bei der Einwohnergemeinde Wangen a.A: schriftlich und begründet Einsprache und Rechtsverwahrung eingereicht werden.

Wangen a.A., 07.06.2021
Der Gemeinderat